



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
Referat 54
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Richtlinie zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm zum Zweck
der Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und
Förderschulen, flankiert durch begleitende pädagogische Maßnahmen (RL-SPOG) vom
27.05.2024 (ThürStAnz Nr. 26/2024, S. 911)

**Auszahlungsantrag für das EU-Schulprogramm,
Komponente Obst und Gemüse**

(Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und
Förderschulen nach **Nr. 2.1 der RL-SPOG**)

Schuljahr
Abrechnung für den/die Liefermonat(e):
Name des Zuwendungsempfängers:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Personen-Ident:
Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides:
Datum des Zuwendungsbescheides:

Bankverbindung (bitte nur bei erstmaliger Antragstellung oder Änderungen angeben):

IBAN																			
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber¹:

¹ Vollständige Bezeichnung, wie bei der Bank/Sparkasse geführt
Seite 1 von 3

Mit diesem Antrag abgerechnete Gesamtausgaben (Anzahl der Portionen x Preis pro Portion) für alle Schulen (**Tabelle erweiterbar** oder ggf. Zusatzblatt verwenden):

Name der Schule	Anzahl der förderfähigen Schüler	Anzahl der förderfähigen gelieferten Portionen	Bezahlter Preis pro Portion in EUR		Gesamtausgaben in €
			Konv.	Bio	
Summe:	0	0			0,00

 Berechnungsfelder (auf jeweiliges Berechnungsfeld gehen und mit rechter Maustaste einzelne Feldfunktion oder mit F9 gesamtes Dokument aktualisieren)

Es wird ein **zuwendungsfähiger** Betrag in Höhe von _____ EUR beantragt.

Als Anlagen sind diesem Auszahlungsantrag beigelegt:

- ☐ die ausgefüllten und von der Schule gegengezeichneten Belieferungsnachweise (für jede Schule ein Formular je Monat) im Original (verbleiben beim Zuwendungsgeber),
- ☐ die Rechnungen als Kopie (E-Rechnungen sind in vollständig visualisierter Form einzureichen),,
- ☐ Zahlungsnachweise in Kopie (Kontoauszug evtl. mit Sammeliste).

Erklärung des Antragstellers:

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die teilnehmenden Schulen, für die der höhere Fördersatz (resultierend aus der ausschließlichen Belieferung von Obst und Gemüse in Bioqualität) bewilligt wurde, alleinig mit Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau beliefert wurden,
- ☐ die Mengenangaben in den Belieferungsnachweisen mit den entsprechenden Lieferscheinen/Rechnungen übereinstimmen,
- ☐ die Übereinstimmung der Rechnungen mit den Lieferscheinen geprüft und Abweichungen geklärt wurden,

- ☐ die Angaben richtig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- ☐ bei den vorgelegten Dokumenten, die dem Zuwendungsempfänger ausschließlich auf elektronischem Weg übermittelt worden sind, die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit innerhalb des im Zuwendungsbescheid festzulegenden Aufbewahrungszeitraumes gewährleistet werden.

Gleiches gilt für Originaldokumente, die unter Verwendung des beim Zuwendungsempfänger eingesetzten elektronischen Belegarchivierungssystems in reproduzierter Form vorliegen sowie für andere mit der Förderung im Zusammenhang stehende Unterlagen, die ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung stehen.

Die Lesbarkeit der elektronischen Dokumente innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Aufbewahrungszeitraumes wird gewährleistet.

Der Zuwendungsempfänger gibt auf Verlangen Auskunft über das innerbetriebliche Kontrollverfahren und gewährt Einsicht in die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems gespeicherten Daten.

Hinweis:

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV, zuletzt durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 25. November 2024 (BGBl. I Nr. 364) und Artikel 23 des Jahressteuergesetzes 2024 vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) geändert, i.V.m. § 93c Absatz 1 Nummer 2 der Abgabenordnung, zuletzt geändert durch Art. 19 G. v. 2.12.2024 (BGBl. I Nr. 387), sowie unter Berufung auf § 17 Abs. 2 Nr. 8 Thür. DSG und Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO wird die Bewilligungsstelle folgende Daten zu Ihrem Vorhaben an die Finanzbehörden melden:

- a) der Grund der Zahlung oder die Art des der Zahlung zugrundeliegenden Anspruchs,
- b) die Höhe der jeweils gewährten Zahlung,
- c) der Zeitraum oder Zeitpunkt, für den die Zahlung gewährt wird,
- d) das Datum der Zahlung oder der Zahlungsanordnung sowie
- e) die Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde
- f) den Familiennamen, den Vornamen, den Tag der Geburt, die Anschrift des Steuerpflichtigen und dessen Identifikationsnummer nach § 139b AO,
- g) handelt es sich bei dem Steuerpflichtigen nicht um eine natürliche Person, so sind dessen Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO oder, wenn diese noch nicht vergeben wurde, dessen Steuernummer anzugeben.

Diese amtliche Meldung entbindet den Empfänger der finanziellen Zuwendung nicht von der eigenen individuellen Prüfung einer eventuell gegebenen Steuerbarkeit der erhaltenen Zahlungen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zum Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Antworten auf weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://tlllr.thueringen.de/datenschutz>

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Name in Druckbuchstaben